

# Aufnahme in die Volksschule für das Schuljahr 2022/23

## I. Allgemeine Schulpflicht

Kinder, die in Österreich Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben und zwischen dem **02.09.2015** und dem **01.09.2016** geboren sind, werden am 1. September 2022 schulpflichtig.

## II. Administrative Schülereinschreibung

An der Volksschule Atzbach findet die administrative Schülereinschreibung (ohne Kind)  
= Abgabe der Dokumente und Unterlagen  
**zwischen 17. und 19. November 2021** statt.

Die Erziehungsberechtigten können die folgenden, erforderlichen Unterlagen an diesen Tagen zwischen 08:00 und 10:00 Uhr in der Schule persönlich abgeben oder sie in den Schulbriefkasten an der Eingangstüre werfen:

Zur Schülereinschreibung werden folgende Unterlagen **benötigt**:

- vollständig ausgefülltes Schülerdatenblatt mit einem kleinen Foto des Kindes
- Einverständniserklärung zur Weitergabe von Informationen bezüglich des Entwicklungsstandes Ihres Kindes zwischen Kindergarten und Schule
- Einwilligung zur Verarbeitung der überbrachten Daten laut Art. 7 DSGVO
- Kopie der Geburtsurkunde, gegebenenfalls Mutter-Kind-Pass
- Meldezettel des Kindes
- Bei Kindern, die unter Vormundschaft stehen, der Gerichtsbeschluss, welcher die Vormundschaft bescheinigt
- Bei Namensänderung des Kindes das entsprechende Dokument

Hinweise:

Wenn Sie die „Frühchenregelung“ (§ 2 Abs. 2 SchPflG, siehe oben Pkt. I) in Anspruch nehmen, oder Ihr Kind vom Schulbesuch aus medizinischen Gründen von der Bildungsdirektion für Oberösterreich (§ 15 SchPflG) befreit wird, kann dies folgende Auswirkungen haben:

- Es besteht kein Rechtsanspruch mehr auf einen Kindergartenplatz (Ihr Kind ist nicht mehr kindergartenpflichtig!).
- Es besteht kein Anspruch mehr auf Stützkraftstunden.
- Es gibt keinen Kostenersatz für Sprachförderung für Ihr Kind.

## III. Pädagogische Schülereinschreibung mit Feststellung der Schulreife

Zur pädagogischen Schülereinschreibung am **8. März 2022** werden Sie gemeinsam mit Ihrem Kind zu Beginn des Sommersemesters eingeladen.